

Fachdienst Personal

Ripka, Victoria, Tel. 17-1175

**SCHRIFTLICHE BEKANNTGABE – öffentlicher Teil –
Im Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung am
13.03.2025**

**hier: Sachstand -Durchführung eines Vergabeverfahrens mit einem Auftragswert über
500.000,00 € zum Zwecke des Fahrradleasings gemäß TV-Fahrradleasing und
Landesbesoldungsgesetz NRW-**

Am 09.09.2023 und 11.09.2023 haben der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung sowie der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lüdenscheid der Vorlage 177/2023 zugestimmt, dass

1. den berechtigten Tarifbeschäftigten auf Antrag die Entgeltumwandlung gemäß Tarifvertrag TV-Fahrradleasing zum Zwecke eines Fahrradleasings mit einem entsprechenden Anbieter ermöglicht wird.
2. der Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens zur Auswähl der Anbieter für das Fahrradleasing gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid in Verbindung mit § 4 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdenscheid zugestimmt wird.

Nach der o.g. Beschlussfassung im September 2023 hat die Verwaltung Unterlagen für die europaweite Ausschreibung zwecks einer Auswähl der Anbieter erstellt. Aufgrund der hohen Auftragswertschätzung und der Rückbereitschaft gleichartiger Vergabeverfahren hat die Verwaltung beschlossen, die erstellten Unterlagen final durch eine Fachanwaltskanzlei überprüfen zu lassen. Die Beauftragung der Fachanwaltskanzlei konnte erst nach der Haushaltsgenehmigung 2024/2025 erfolgen, da für diese ebenfalls ein Vergabeverfahren durchzuführen war. Der Auftrag für die Fachanwaltskanzlei erfolgte im Juli 2024. In Zusammenarbeit mit der Fachanwaltskanzlei wurden die Vergabeunterlagen bis September 2024 finalisiert – die Verwaltung hat die öffentliche Ausschreibung aus zwei Gründen sodann aber nicht vorgenommen:

1. Das Projekt „Einführung der betrieblichen Krankenzusatzversicherung für die unbefristeten Tarifbeschäftigten“ musste zur Einhaltung zwingender Fristen ab September 2024 vorrangig bearbeitet werden. Hierfür wurde auch ein europaweites Vergabeverfahren betreut. Die betriebliche Krankenzusatzversicherung konnte daraufhin erfolgreich zum 01.01.2025 eingeführt werden.
2. Im September 2024 wurde der Verwaltung bekannt, dass dem Landtag eine Vorlage zur Gesetzesänderung des Landesbesoldungsgesetzes NRW vorliegt und dieser im Oktober 2024 über die Änderung beschließen würde. Mit dem Gesetzesentwurf sollte den Beamtinnen und Beamten des Landes NRW künftig die Möglichkeit geboten werden, im Rahmen einer Entgeltumwandlung für vom Dienstherrn geleaste Fahrräder auf ihre gesetzlich zustehende Besoldung teilweise zu verzichten. Die Gesetzesänderung hätte direkte Auswirkungen auf die bisher erstellten Ausschreibungsunterlagen gehabt (Erweiterung des berechtigten Personenkreises, Anpassung der Auftragswertschätzung, Höhe der Höchstabnahmemenge usw.). Wäre die Ausschreibung zum Zeitpunkt der Gesetzesänderung bereits veröffentlicht, hätte diese wegen

Anpassung der tatsächlichen Gegebenheiten aufgehoben werden müssen. Aufgrund dessen entschied sich die Verwaltung, die Gesetzesänderung abzuwarten. Erst im Dezember 2024 teilte das Ministerium für Finanzen NRW mit, dass das Land NRW keine eigenen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Fahrradleasings für Beamtinnen und Beamte erlassen wird und verwies auf die Möglichkeit der Erstellung eigener Dienstvereinbarungen unter Beachtung der Verwaltungsvorschriften der Länder Bayern und Baden-Württemberg.

Die Verwaltung legt mit der Vorlage 071/2025 dem Haupt- und Finanzausschuss für seine Sitzung am 24.03.2025 einen aktualisierten Beschlussvorschlag zur Zustimmung vor. Die Aktualisierung ist aufgrund der Erweiterung des berechtigten Personenkreises um die Beamtinnen und Beamte und der zu aktualisierenden Gesamtauftragswertschätzung notwendig.

Auszug aus der Beschlussvorlage 071/2025

Beschlussumsetzung bis 31.12.2025

Beschlussvorschlag:

1. Den berechtigten Tarifbeschäftigten und berechtigten Beamtinnen und Beamten wird auf Antrag die Entgeltumwandlung gemäß Tarifvertrag TV-Fahrradleasing beziehungsweise gemäß § 2 Absatz 3 des Landesbesoldungsgesetzes NRW zum Zwecke eines Fahrradleasings mit einem entsprechenden Anbieter ermöglicht.
2. Der Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens zur Auswählung für das Fahrradleasing wird gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid in Verbindung mit § 4 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdenscheid zugestimmt.

Da die Wiederaufnahme des Verfahrens seitens der Verwaltung erst Ende Februar 2025 erfolgte, konnte eine ordentliche Beteiligung des Ausschusses für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung für seine Sitzung am 13.03.2025 nicht mehr erfolgen. Die Beteiligung in die Sitzung für den 05.06.2025 zu verlegen, würde das Gesamtverfahren weiter zeitlich verzögern. Aufgrund dessen wird von der Möglichkeit der schriftlichen Bekanntgabe Gebrauch gemacht.

Die detaillierte Begründung und weitere Informationen zur Verfahrensumsetzung kann der Beschlussvorlage 071/2025 entnommen werden.

Lüdenscheid, den 05.03.2025

gez. Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer